



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

71 3437 01 ADÓTANÁCSADÓ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

STEUERBERATER*IN

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Der Fachmann / die Fachfrau ist in der Lage:
- Beratung im Zusammenhang mit Steuern, steuerähnlichen Verpflichtungen, aus dem Staatshaushalt erhaltenen Subventionen von Unternehmen, anderen juristischen Personen, sonstigen Organisationen und Privatpersonen zu leisten;
- an der Geltendmachung von Pflichten und Rechten mitzuwirken, den Auftraggeber vor der Finanzbehörde und dem Gericht zu vertreten;
- sämtliche Aufgaben in Verbindung mit der Steuerverpflichtung selbständig zu erledigen bzw. fachgerecht zu informieren;
- den Steuerplan des Unternehmens zu erstellen, seine Kontakte zum Staatshaushalt zu optimieren;
- die zum Kreis der Buchhaltungsdienstleistungen gehörenden Informationen zu überprüfen, zu analysieren und zu nutzen;
- die Kontrolle der Kontakte zum Staatshaushalt zu organisieren, diese fachgerecht durchzuführen;
- Steuer- und Finanzberatungsleistungen zu erbringen;
- die Erklärungen im Zusammenhang mit den Haushaltskontakten zu erstellen und zu überprüfen;
- das mit den Erklärungen verbundene Buchführungs-Bedingungssystem zu entwickeln und zu betreiben;
- Beratung zur Gründung, Umgestaltung, Tätigkeit und Auflösung von Unternehmen und juristischen Personen sowie Gesellschaften ohne juristische Person zu leisten;
- Kontroll- und Steuerplanungsaufgaben für die Gesamtheit oder für Teilbereiche von Unternehmen zu übernehmen;
- die Arbeit von Finanzorganisationseinheiten zu planen, zu organisieren, zu leiten und zu kontrollieren;
- die Vertretung im steuerbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren zu übernehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei den zu dem Finanzministerium (PM) gehörender Fachausbildungen die vom PM beauftragte, pro Fachausbildung geschaffener, unabhängiger Fachausschuß.																																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: ISCED97 Kode: 5A	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.																																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.02.03	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</td> </tr> <tr> <td>1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Rechtskenntnisse</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Buchführungkenntnisse</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala		1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)		Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)		Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Rechtskenntnisse		Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)		Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)		Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)		Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)		Buchführungkenntnisse		Note des Fachpraktikums	5
Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala																																			
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																																			
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																																			
Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)																																			
Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)																																			
Note der schriftlichen Prüfung	5																																		
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																																			
Rechtskenntnisse																																			
Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)																																			
Steuerkenntnisse II (direkte Steuern, Finanzen in Bezug auf die Sozialversicherung, Beiträge zu Sonderfonds)																																			
Steuerkenntnisse III (indirekte Steuern, Abgaben, Zölle, öffentliche Fördermittel)																																			
Note des theoretischen Fachwissens	5																																		
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																																			
Lehrfächer der praktischen Prüfung																																			
Steuerkenntnisse I (allgemeine Steuer- und Finanzkenntnisse, Steuersystem, Steuerverwaltung, Steuerprüfung)																																			
Buchführungkenntnisse																																			
Note des Fachpraktikums	5																																		
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die an die Abiturprüfung gebundene Hochschul-Fachausbildung oder zum Erwerb einer auf Hochschulabschluss aufbauenden OKJ-Fachqualifikation	Internationale Abkommen																																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)																																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Regierungsverordnung Nr. 4/1996 (I. 18.) zu den Qualifikationsanforderungen für wirtschaftswissenschaftliche Grundstudiengänge.																																			

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 70 % Praxis: 30 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		1500 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Universitäts- oder Hochschulabschluss
- Fachpraxis
- Voraussetzung der Zulassung zur Fachprüfung:
- Universitäts- oder Hochschulabschluss (Diplom)
- Fachliche Vorbildung
- im Fall einer Hochschulqualifikation außerhalb der Fachrichtung muss eine beliebige verwandte Berufsqualifikation vorliegen (Diplom-Finanzrevisor, Bilanzbuchhalter, Finanz-Rechnungslegungsfachkontrolleur, Finanzberater, Versicherungsberater, Bankberater, Finanz-Rechnungslegungssachbearbeiter, Unternehmenssachbearbeiter) oder
- ein der Fachrichtung entsprechender Hochschulabschluss (Ökonom, Wirtschaftsfachmann oder Jurist)
- Mindestens ein Jahr (nachgewiesene) Praxis als Arbeitsverhältnis in den Bereichen Finanzwesen, Rechnungslegung, Steuerverwaltung
- Die Bestätigung der die Bildung durchführenden Firma darüber, dass der Prüfungskandidat außerhalb des schulischen Systems an fachlichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen, die Mindeststundenzahl geleistet und die vom Ausbildungsinstitut festgelegten Anforderungen erfüllt hat.

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Juristische Kenntnisse (min. 30 Stunden)	100 Stunden
Steuerkenntnisse I-III (mind. 200 Stunden)	100 Stunden
Rechnungslegung (min. 40 Stunden)	100 Stunden
Steuerplanung (min. 10 Stunden)	100 Stunden
Revisionskenntnisse (min. 35 Stunden)	100 Stunden
Kommunikation, Steuerberatung, Informatik (min. 15 Stunden)	100 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Steuerkenntnisse I-III (mind. 50 Stunden)	100 Stunden
Rechnungslegung (min. 20 Stunden)	100 Stunden
Steuerplanung (min. 40 Stunden)	100 Stunden
Revisionskenntnisse (min. 15 Stunden)	100 Stunden
Kommunikation, Steuerberatung, Informatik (min. 15 Stunden)	100 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2021.02.03

L. S.

SYSTEMS